



Planzeichen des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Baufläche geplant
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
2. Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)

Magergrünland
(23 HENatG)

Grünland

Autochthone Hecken
(23 HENatG)
3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Flächen mit Wasserrechtlichen Festsetzungen

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

4. Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Rechtsgrundlagen
- Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:
- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Verfahrensvermerke
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
- Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald ist in der Gemeindevertretung vom 06.04.2022 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und in den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Friedewald vom 27.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 19.05.2025 bis zum 20.06.2025 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:
- Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum im Internet veröffentlicht worden und hat öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Veröffentlichung benachrichtigt.
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:
- Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Gemeindevertretung erfolgte am
- Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister
- Ausfertigungsvermerk:
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister
- Genehmigungsvermerk:
- Rechtskraftvermerk:
- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
- Gemeinde Friedewald, den Der Bürgermeister
- Datengrundlagen
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Flächennutzungsplan (FNP) 2002 der Gemeinde Friedewald
-
-
- Gemeinde Friedewald
Gemarkung Friedewald
- Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 17 "In der Rödern" und Nr. 13 „Im Siffig“ sowie die 5. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet Nord“
- Entwurf
- Gezeichnet: S.Karimi
Originalgröße: 420 mm x 594 mm
Flächennutzungsplan: 1:3.000
Übersichtskarte: 1:20.000
Hintergrund: FNP; TK 25
Stand: Juni 2026
-
- Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de